

Infektionskrankheiten (auch Tropenkrankheiten und Parasitosen)

Gradation					
GNr:	I	II	III	V	VI
75		Überstandene Infektionskrankheiten, ohne Restzustände oder Folgeerscheinungen.	Restzustände oder Folgeerscheinungen nach Infektionskrankheiten, soweit die Leistungsfähigkeit nur unwesentlich beeinträchtigt ist.	Akute oder noch nicht ausgeheilte schwerwiegende Infektionskrankheiten. Nachuntersuchung spätestens nach 12 Monaten.	Schwerwiegende Restzustände oder Folgeerscheinungen nach Infektionskrankheiten. Schwere chronische Infektionskrankheiten ohne Aussicht auf Ausheilung. * HIV-Infektion.

Anmerkungen:

- * **HIV-Infektion mit oder ohne Krankheitszeichen** führt bei der musterungsärztlichen Untersuchung eines ungedienten Wehrpflichtigen sowie bei der Einstellungsuntersuchung stets zur Vergabe der GZr VI 75.
- **Infektionskrankheiten** werden nur dann nach GNr 75 beurteilt, wenn sie nicht in anderen GNrn ausdrücklich aufgelistet sind (u. a. Tuberkulose, Hepatitis).